

**Mitteilung**  
**der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;**  
**hier: Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU**

- **Drucksache 16/2338**  
**zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP**
- **Drucksache 16/2335**  
**zu der Großen Anfrage der Fraktion der FDP/DVP**
  - **Die Polizei in Baden-Württemberg – Polizeireform, Evaluierung, Korrekturbedarf**
- **Drucksache 16/1095**

**Landtagsbeschluss**

Der Landtag hat am 12. Juli 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2338):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*zur Ergänzung der Polizeistrukturreform auf Basis des Berichts des Lenkungsausschusses EvaPol die notwendigen Maßnahmen mit einer moderaten Erhöhung der Anzahl der regionalen Polizeipräsidien auf zunächst 13 vorzunehmen:*

- *der Bodenseekreis sowie die Kreise Ravensburg und Sigmaringen sollen ein regionales Polizeipräsidium bilden,*
- *durch Verschmelzung der Kreise Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und des Schwarzwald-Baar-Kreises soll ein neuer Zuschnitt eines regionalen Polizeipräsidiums entstehen,*
- *der Zollernalbkreis soll dem Polizeipräsidium Reutlingen zugeordnet werden,*
- *die Kreise Calw, Freudenstadt und der Enzkreis sollen zusammen mit dem Stadtkreis Pforzheim ein weiteres regionales Polizeipräsidium bilden,*
- *das Polizeipräsidium Karlsruhe soll um den Kreis Calw, den Enzkreis und den Stadtkreis Pforzheim reduziert werden.*

*Die Option einer Modifizierung zu 14 regionalen Polizeipräsidien entsprechend dem Vorschlag des Lenkungsausschusses ist zu gegebener Zeit erneut zu prüfen.*

## Bericht

Mit Schreiben vom 28. Mai 2018, Az. I, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) berichtet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen (Finanzministerium) zum Beschluss des Landtags von Baden-Württemberg in seiner 38. Sitzung am 12. Juli 2017 wie folgt:

Der Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg 2016 bis 2021 sieht eine umfassende Evaluierung der Polizeistrukturreform unter Zugrundelegung des Anspruches der Bürgerinnen und Bürger auf eine orts- und bürgernahe Polizei vor.

In Umsetzung dieses Vorhabens hat der Ministerrat am 25. Juli 2017 beschlossen, das Innenministerium zu beauftragen, auf Basis der Empfehlungen des Projekts „Evaluierung der Polizeistrukturreform Baden-Württemberg“ (EvaPol) sowie der weiteren Untersuchungen der interministeriellen Arbeitsgruppe des Finanz- und Innenministeriums der Landesregierung eine Konzeption zur Realisierung von zunächst 13 regionalen Polizeipräsidien vorzulegen. Die Option einer Modifizierung zu 14 regionalen Polizeipräsidien wird dabei entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 12. Juli 2017 zu gegebener Zeit erneut geprüft. Der Auftrag des Ministerrats beinhaltete darüber hinaus weitere Prüfaufträge hinsichtlich der Optimierung der inneren Aufbau- und Ablauforganisation.

Das im September 2017 unter Leitung von Polizeipresident Ekkehard Falk eingerichtete Umsetzungsprojekt Evaluierung der Polizeistrukturreform (Polizeistruktur 2020) hat die im Abschlussbericht des Lenkungsausschusses EvaPol dargelegten Handlungsempfehlungen tiefgreifend geprüft und Ergebnisse erarbeitet. Die Ergebnisse werden im Rahmen von Steuerungsgruppen- und Lenkungsausschusssitzungen unter Beteiligung des Innen- und Finanzministeriums, des Staatsministeriums sowie des Hauptpersonalrats, der betroffenen örtlichen Personalräte der regionalen Polizeipräsidien Karlsruhe, Tuttlingen, Konstanz und Reutlingen, der Beauftragten für Chancengleichheit beim Innenministerium, der Hauptschwerbehindertenvertretung und eines Vertreters der Kommunalen Spitzenverbände vorgestellt und weiter erörtert.

Die wesentlichen Themenfelder betreffen hierbei

- den Aufbau der regionalen Polizeipräsidien Ravensburg und Pforzheim,
- die Anpassung der regionalen Polizeipräsidien Karlsruhe, Reutlingen und Konstanz,
- die sozialverträgliche Auflösung des Polizeipräsidiums Tuttlingen/Maßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung,
- die Optimierung der inneren Aufbau- und Ablauforganisation sowie
- die Erstellung des Evaluations-Umsetzungsgesetzes.

Aufgrund einer Vielzahl liegenschaftlicher und finanzieller Fragestellungen wurde in der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe am 7. Dezember 2017 die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Innenministeriums mit dem Finanzministerium beschlossen.

Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand dargestellt, auf dessen Grundlage die weitere Befassung des Ministerrats vorbereitet wird.

### *Aufbau des regionalen Polizeipräsidiums in Ravensburg*

Für die Neueinrichtung des Polizeipräsidiums Ravensburg wird derzeit eine Machbarkeitsstudie vom Amt Ravensburg des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg fertiggestellt.

Im Rahmen einer Vorabvorstellung der Studie wurde zwischen Innenministerium und Finanzministerium festgelegt, dass das Polizeipräsidium zusammen mit dem Polizeirevier auf dem landeseigenen Areal in der Gartenstraße 97 in Ravensburg untergebracht werden soll. Der erforderliche Neubau für das Polizeipräsidium mit

Führungs- und Lagezentrum (FLZ) und Polizeirevier soll in mehreren Bauabschnitten errichtet werden. Zuvor müssen im Bestandsgebäude Gartenstraße 97 das Interim-FLZ und andere Organisationseinheiten untergebracht und im Rahmen der Anmietung weitere Flächen geschaffen werden. Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts, in den das Ausbau-FLZ integriert wird, können das Bestandsgebäude abgebrochen und die weiteren Bauabschnitte des Polizeipräsidiums Ravensburg realisiert werden.

#### *Aufbau des regionalen Polizeipräsidiums in Pforzheim*

Für die Neueinrichtung des Polizeipräsidiums Pforzheim wird derzeit eine Machbarkeitsstudie vom Amt Pforzheim des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg fertiggestellt.

Das Polizeirevier Pforzheim-Nord und das Kriminalkommissariat Pforzheim sind aktuell im Gebäude der ehemaligen Polizeidirektion Pforzheim untergebracht. Die Platzverhältnisse in diesem Gebäude (Bahnhofstraße 13) reichen für die vollständige Unterbringung eines Präsidiums nicht aus, weshalb noch weitere Räumlichkeiten im gegenüberliegenden Gebäude Bahnhofstraße 22 angemietet werden müssen. Für die Zeit des Umbaus stünden interimisweise weitere Räumlichkeiten im Stadtgebiet Pforzheim zur Verfügung.

Im Rahmen einer Vorabvorstellung der Studie wurde zwischen Innenministerium und Finanzministerium festgelegt, dass die Unterbringung im landeseigenen Areal Bahnhofstraße 13 und im gegenüberliegenden Gebäude Bahnhofstraße 22 erfolgen soll. Derzeit wird geprüft, ob durch eine Verdichtung im Bestand auf einen Erweiterungsbau verzichtet werden kann.

Im Rahmen des Ministerratsbeschlusses vom 25. Juli 2017 wurde zudem festgelegt, dass die Kriminalpolizeidirektion (KPDir) des künftigen Polizeipräsidiums Pforzheim in Calw angesiedelt werden soll. Die Räumlichkeiten für eine einhängige Unterbringung sind in Calw derzeit nicht gegeben. Derzeit werden mögliche Standorte für einen Neubau der KPDir unter Berücksichtigung einer polizeitaktisch sinnvollen Zusammenlegung mit dem Polizeirevier Calw geprüft. Räumlichkeiten für die Interimszeit sind gegeben.

#### *Anpassung der regionalen Polizeipräsidien Karlsruhe, Reutlingen und Konstanz*

Im Zuge der Umsetzung des sog. „13er-Modells“ soll der Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe reduziert werden. Eine angepasste Gesamtnutzungsanforderung für das Polizeipräsidium Karlsruhe wird aufgrund sich verändernder Personalzahlen zu einer Verringerung des benötigten Raum- und Flächenbedarfs am Standort in der Durlacher Allee führen.

Dem Polizeipräsidium Reutlingen wird nach Umsetzung der Polizeistruktur 2020 der Zollernalbkreis zugeordnet.

Die KPDir Rottweil wird nach Umsetzung der Polizeistrukturreform 2020 beim künftigen Polizeipräsidium Konstanz verortet.

#### *Die sozialverträgliche Auflösung des Polizeipräsidiums Tuttlingen/Maßnahmen zur sozialverträglichen Umsetzung*

Als Ausfluss der Fürsorgepflicht des Dienstherrn sollen die im Rahmen der Umsetzung der Evaluation der Polizeistruktur notwendigen Personalmaßnahmen zwar den dienstlichen Erfordernissen und dabei dem Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ genügen, ansonsten aber möglichst sozialverträglich und einvernehmlich mit den Betroffenen erfolgen. Sozialverträglich bedeutet hierbei insbesondere, dass die Maßnahmen in einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis zwischen der Erreichung der mit dem Projekt Polizeistruktur 2020 beabsichtigten Ziele einerseits und den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Beschäftigten andererseits stehen. Aus diesem Grund sind entstehende Belastungen für die Beschäftigten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch das konsequente Ausschöpfen bestehender Ermessensspielräume sowie durch Begleitmaßnahmen zu vermeiden oder abzumildern.

Basierend auf der Konzeption für eine personalwirtschaftliche und sozialvertragliche Umsetzung der Polizeistrukturreform 2014, ist darauf aufbauend ein 3-stufiges Modell vorgesehen:

- Stufe 1: Interessenbekundungsverfahren für die unmittelbar Betroffenen
- Stufe 2: Ausschreibungsverfahren
- Stufe 3: Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg und Personaltersatz für die abgebenden Dienststellen aus Stufe 2

Das Interessenbekundungsverfahren wird unter Federführung des Innenministeriums vom Projektstab Polizeistruktur 2020 (i. W. Projektstab), durchgeführt. Auf den Einsatz eines elektronischen Datenverarbeitungsverfahrens wird verzichtet.

Vorab erfolgt die Abstimmung der personalwirtschaftlichen und sozialvertraglichen Konzeption mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie den Interessenvertretungen.